

Was?	Wann?	Wo?	Meine Kontakte
<b>Schwangerschaftsvoruntersuchungen</b>	ab Beginn der Schwangerschaft	behandelnde FrauenärztIn, Frauenklinik oder Hebamme	
<b>Hebammenhilfe</b>	vor und nach der Geburt	<a href="http://www.kreis-tuebingen.de/Schwangerschaftsberatung">www.kreis-tuebingen.de/Schwangerschaftsberatung</a> <a href="http://www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste">www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste</a>	
<b>allgemeine Schwangerenberatung</b> über finanzielle, soziale und psychosoziale Hilfen	vor der Geburt	<b>Schwangerschaftsberatungsstellen im LK Tü</b> ☞ Beratungsstelle für Schwangere im LRA ☞ Caritas – Zentrum ☞ pro familia Tübingen	
<b>Mitteilung von Schwangerschaft und Geburtstermin</b>	freiwillig und ohne Frist	<b>an Arbeitgeber</b> zur Berücksichtigung des Mutterschutzes und Planung	
<b>Mutterschutzfrist</b>	6 Wo. vor- und 8 Wo. nach der Geburt 12 Wo. bei Frühgeburt, Mehrlingen oder Behinderung des Kindes	<b>bei Krankenkasse</b> Bescheinigung der FrauenärztIn einreichen, mit voraussichtlichem Geburtstermin	
<b>Mutterschaftsgeld</b>	Antrag vor der Mutterschutzfrist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>bei eigener Krankenkassen-Mitgliedschaft und einem Beschäftigungsverhältnis</b> bei Arbeitgeber und Krankenkasse.</li> <li>• <b>bei geringfügig Beschäftigten, Familien- und Privatversicherten</b> Bundesversicherungsamt</li> </ul>	
<b>Vaterschaftsanerkennung Sorgerecht Namensgebung</b>	vor und nach der Geburt	Landratsamt Tü, Abteilung Jugend 07071 / 207-2117 (kostenfrei) oder beim Standesamt vor Ort (nicht kostenfrei)	
<b>Kinderbetreuung Tagesmütter Kindertagesstätten Kindergarten</b>	Informationen vor der Geburt einholen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt- / Gemeindeverwaltungen</li> <li>• Internetportale zu Kindertageseinrichtungen</li> <li>• Tageselternverein Tübingen 07071 / 6 87 70 11</li> </ul>	

Was?	Wann?	Wo?	erledigt am... / Notiz
<b>Geburtsurkunde</b>	in der ersten Woche nach der Geburt	Standesamt-Zimmer in der Frauenklinik oder Standesamt der Stadt, in dem das Kind geboren wurde	
<b>Krankenversicherung</b>	nach der Geburt	Geburtsurkunde an die Krankenkasse der Mutter, des Vaters oder der Eltern	
<b>Elternzeit</b>	7 Wochen vor Beginn	Antrag schriftlich formlos beim Arbeitgeber stellen, mit Geburtstermin und geplanter Dauer der Elternzeit	
<b>Elterngeld</b>	nach der Geburt - rückwirkende Zahlungen für maximal drei Monate möglich	Antrag und Abgabe des Antrags: L-Bank oder bei den Stadt-/ Gemeindeverwaltungen	
<b>Kindergeld Kinderzuschlag*</b>	Antrag nach der Geburt	Antrag: Familienkasse Reutlingen <a href="http://www.kindergeld.org">www.kindergeld.org</a> Tel: (0 800) 4 5555 30	
<b>Lohnsteueränderung Kinderfreibetrag</b>	nach der Geburt	Stadt-/ Gemeindeverwaltungen	
<b>Unterhaltsvorschuss</b>	Antrag nach Geburt, wenn <b>kein Unterhalt</b> des anderen Elternteils geleistet wird	Landratsamt Tübingen – Abt. Jugend Unterhaltsvorschussskasse 07071 / 207-2198	
<b>Wohngeld* Wohnberechtigungsschein*</b>	bei Bedarf auf Antrag	Stadt-/ Gemeindeverwaltungen	

\*bei geringem Einkommen